

Absender und telefonische Erreichbarkeit:

An das Ordnungsamt der Stadt / Gemeinde

Stadt Philippsburg  
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Rote-Tor-Straße 6-10  
76661 Philippsburg

**Antrag auf Genehmigung eines Klasse II Feuerwerkes außerhalb der Zeit von Silvester**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 (1) der SprengV (Bekanntmachung 31.01.1991, BGB. 1, S. 169) beantragt.

Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 30 SprengG erforderlich.

Ferner wird zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerkes (Sonnen, Fontänen, Raketen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (1) der 1.SprengV [siehe hierzu § 21 (1)] beantragt.

Es wird versichert, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerkes nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Ort und Anlass der Veranstaltung

Datum, Uhrzeit und Dauer des beabsichtigten Feuerwerkers

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers